Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4184**
17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulrich Maurer, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Andrej Hunko, Michael Schlecht und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zum Europäischen Rat am 16./17. Dezember 2010 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Krise der EU ist entscheidend durch die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierungen Kohl/Kinkel, Schröder/Fischer, Merkel/Steinmeier und Merkel/Westerwelle verursacht. Diese Regierungen haben durch Sozialabbau, Lohnsenkungen, Steuersenkungen für Reiche und Unternehmen, Rentenkürzungen und die Schaffung eines Niedriglohnsektors der deutschen Exportindustrie enorme Wettbewerbsvorteile verschafft. Dadurch wurde die Kaufkraft und damit die Binnennachfrage geschwächt sowie massiv von unten nach oben umverteilt. Die Krise des Euro ist die direkte Folge der Konstruktionsfehler der Europäischen Währungsunion. Ohne eine auf Angleichung angelegte Koordination der Wirtschafts- und Sozialpolitik kann eine Währungsunion keinen Bestand haben. Die von den deutschen Bundesregierungen verfolgte Politik der Exportorientierung hat stattdessen die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Europa erheblich vertieft und damit die Krise der Eurozone provoziert. Erheblich verschlimmert wurde das Ausmaß der Krise
   - erstens durch die auch von deutschen Bundesregierungen vorangetriebene Deregulierung der Finanzmärkte, die den Finanzanlegern besonders mächtige Spekulationsinstrumente wie z. B. ungedeckte Kreditausfallversicherungen (CDS) in die Hände gab, und
   - zweitens durch das mit Hilfe der massiven Umverteilung von unten nach oben aufgeblähte und auf die Finanzmärkte gelenkte, Rendite suchende Kapital.
2. Die aktuelle Politik der Bundesregierung ist antieuropäisch, nationalistisch und mittelfristig gegen die eigene Bevölkerung gerichtet. Die Regierung Merkel/Westerwelle verweigert die notwendigen Lösungen und knüpft Kreditzusagen an Bedingungen, die zwingend zur Verarmung der Bevölkerung in den betroffenen Ländern und damit zu einem wirtschaftlichen Niedergang und einer weiteren Verschärfung der Schuldenkrise führen. Der damit bewirkte Ruin anderer Volkswirtschaften wird in den nächsten Jahren nicht zuletzt auf Deutschland zurückschlagen, da diese Volkswirtschaften unsere Handelspartner sind. Durch die massive wirtschaftliche Drangsalierung der

betroffenen Länder schürt die Bundesregierung in vielen europäischen Ländern Stimmung gegen die Bundesrepublik Deutschland und spielt antieuropäischen Populisten – im Ausland und in Deutschland – in die Hände.

3. Der auch von der Bundesregierung getragene Entwurf der Schlussfolgerungen für den Europäischen Rat am 16./17. Dezember 2010 sieht eine Ergänzung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) um folgende Sätze vor: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einführen, der die Stabilität der Euro-Zone als Ganzes sichert. Die Bewilligung finanzieller Hilfen wird dabei unter strikte Bedingungen gestellt." Das wäre eine Regelung, die außerhalb des Vertragsrechts zu Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen ermächtigen würde. Das verstieße nicht nur gegen die EU-Verträge. Eine Mitwirkung deutscher Staatorgane daran wäre auch nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Binnennachfrage in Deutschland durch massive Lohnerhöhungen, höhere Sozialleistungen und Renten, erhöhte öffentliche Investitionen sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nachhaltig zu stärken. Dies wird zu einer ausgeglicheneren Leistungsbilanz und damit zum Abbau der bestehenden Ungleichgewichte im Euroraum führen;

2. die Spekulation gegen immer mehr Staaten des Euroraums erfordert Sofortmaßnahmen, um dieser den Nährboden zu entziehen. Erforderlich ist ein Mix aus kurzfristigen Maßnahmen:

   a) Ausweitung des Ankaufs von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank (EZB),

   b) Auflage von Anleihen, die durch alle Staaten des Euroraums garantiert werden,

   c) direkte Vergabe von Krediten der EZB an die betroffenen Staaten zu den Konditionen, die die EZB bei Ausleihungen an den Bankensektor gewährt;

3. von dem Vorhaben in dem Entwurf der Schlussfolgerungen für den Europäischen Rat Abstand zu nehmen und stattdessen in den Organen der Europäischen Union die Einleitung eines ordentlichen Vertragsänderungsverfahrens unter Einberufung eines Konvents zu fordern und durchzusetzen, damit die EU und ihre Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, die gegenwärtigen und zukünftigen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Probleme zu meistern:

   a) Um die erforderliche Regulierung des Kapital- und Zahlungsverkehrs zu ermöglichen, bedarf es einer grundlegenden Reform des Artikels 63 AEUV.

   b) Artikel 125 AEUV ist in der Weise zu verändern, dass solidarische Hilfe für einzelne Mitgliedstaaten möglich wird.

   c) Der in Artikel 126 AEUV geregelte Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) wird durch einen Pakt für nachhaltige Entwicklung, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Umweltschutz ersetzt. Dieser Pakt schließt insbesondere die Gewährleistung eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ein.

d) Innerhalb der EU wird eine Koordinierung der Wirtschafts-, Geld-, Lohn- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten verankert. Diese neue europäische Wirtschaftsregierung soll den wirtschaftlichen Nationalismus überwinden. Die Artikel 127, 130 und 282 AEUV werden so geändert, dass die EZB in die Politik der Wirtschaftsregierung eingebunden werden kann.

e) Artikel 123 AEUV wird so reformiert, dass die Europäische Zentralbank direkt Kredite an Organe der EU und an Regierung und Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten geben kann.

f) Die Festlegung von Mindeststeuersätzen und gemeinsamen Bemessungsgrundlagen für Unternehmensteuern wird durch eine Ergänzung von Artikel 113 AEUV ermöglicht.

g) In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) ist der Grundsatz der Sozialstaatlichkeit gleichberechtigt neben die Prinzipen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stellen. Dem Vertrag ist ein rechtswirksames Protokoll über eine „Soziale Fortschrittsklausel“ beizufügen.

h) Die geänderten vertraglichen Grundlagen sind durch Volksabstimmungen in den Mitgliedstaaten demokratisch zu legitimieren, auch um ein hohes Maß an Identifikation der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten mit der erneuerten Europäischen Union zu ermöglichen und in Deutschland dafür die verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333